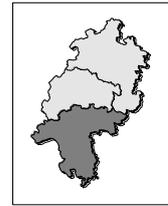


REGIONALVERSAMMLUNG SÜDHESSEN

Regierungspräsidium Darmstadt

- Geschäftsstelle -



Drucksache für die Regionalversammlung Südhessen

Nr.: IX / 127.0
23.07.2020

Az. III 31.1 - 93 b 10/01	Sitzungstag: 10.09.2020 (UEK) 11.09.2020 (HPA) 18.09.2020 (RVS)	Anlagen: -1-
---------------------------	--	-----------------

Beschlussfassung über die 1. Änderung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien (TPEE) 2019

Hier: Billigung des Entwurfs der 1. Änderung des TPEE 2019 und Einleitung der Beteiligung gemäß § 6 Abs. 2 H LPG

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende Beschlüsse lege ich Ihnen zur Beratung und Beschlussfassung vor:

1. Die Regionalversammlung billigt gemäß § 6 Abs. 2 Hessisches Landesplanungsgesetz den von der oberen Landesplanungsbehörde vorgelegten Entwurf der 1. Änderung des TPEE 2019 einschließlich Begründung und Umweltbericht und beschließt die Einleitung der Beteiligung nach § 9 Raumordnungsgesetz und § 6 Abs. 2 H LPG.
2. Die obere Landesplanungsbehörde wird beauftragt, den Entwurf der 1. Änderung des TPEE 2019 einschließlich Begründung und Umweltbericht öffentlich auszulegen und ihn in Abstimmung mit dem Regionalverband FrankfurtRheinMain allen nach H LPG und BauGB zu beteiligenden Stellen zur Stellungnahme innerhalb von zwei Monaten zuzuleiten.
3. Die obere Landesplanungsbehörde wird sodann gebeten, der Regionalversammlung Abwägungsvorschläge zu den vorgebrachten Anregungen und Bedenken zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

4. Die Regionalversammlung nimmt die Abwägungsvorschläge zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach BauGB im Gebiet des Regionalverbands FrankfurtRheinMain vorgebrachten Anregungen und Bedenken zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Lindscheid', written in a cursive style.

Lindscheid
Regierungspräsidentin

Erläuterung zur Drucksache Nr. IX / 127.0

Am 30. März 2020 ist der TPEE 2019 mit der Veröffentlichung im Staatsanzeiger Nr. 14 wirksam geworden.

Die Regionalversammlung Südhessen (RVS) und die Verbandskammer (VK) des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain haben im Juni 2019 über die Ergebnisse der (erneuten) Offenlage und die Vorlage des Entwurfs des TPEE 2019 zur Genehmigung durch die Hessische Landesregierung beschlossen.

Gleichzeitig haben die RVS und die VK beschlossen, dass für den Fall der Genehmigung des TPEE 2019 zeitnah nach der Genehmigung die 1. Änderung des TPEE 2019 zur Beplanung der „Weißflächen“ einzuleiten ist. Die Aufstellungsbeschlüsse für die 1. Änderung des TPEE 2019 fassten die RVS am 14. Juni 2019 und der Haupt- und Finanzausschuss in Vertretung der VK am 9. April 2020. Veröffentlicht wurden die Aufstellungsbeschlüsse im Staatsanzeiger Nr. 18 am 27. April 2020 (§ 9 Abs. 1, Satz 1 ROG).

Gegenstand der ersten Änderung ist die Beplanung derjenigen Räume des TPEE 2019, für die bislang keine Festlegungen getroffen wurden (sogenannte Weißflächen). Dem Entwurf der 1. Änderung des TPEE 2019 sollten dabei grundsätzlich diejenigen Festlegungen zugrunde gelegt werden, die sich aus der Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der zweiten Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der in ihren Belangen berührten Behörden ergeben haben. Die bisherigen „Weißflächen“ werden mithin entweder dem Ausschlussraum zugeordnet oder als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie festgelegt.

In Bezug auf die Fläche 2-24 (Wald-Michelbach) weist die Geschäftsstelle der Regionalversammlung auf rechtliche Risiken hin. Der Abwägungsbeschluss der RVS vom 14. Juni 2019 sieht die Zuordnung der Fläche zum Ausschlussraum aufgrund des Kriteriums vor, dass Vorranggebiete, in denen in konkreten Genehmigungsverfahren eine Genehmigung wegen Ermangelung entsprechender Eignung nicht erteilt wurde, zu streichen sind. Grund für den ablehnenden Genehmigungsbescheid war seinerzeit der entgegenstehende Sachliche Teil-Flächennutzungsplan zur Darstellung von Konzentrationsbereichen für Windenergieanlagen der Gemeinde Wald-Michelbach. Dieser führt für sich genommen jedoch nicht zu einem Ausschluss der Fläche für die Windenergienutzung gemäß des dem TPEE zu Grunde liegenden schlüssigen Plankonzepts.

Die Fläche 2-433 (Hohe Wurzel), soll gemäß Abwägungsbeschluss vom 14. Juni 2019 ebenfalls aufgrund einer nicht erteilten Genehmigung für einen Windpark dem Ausschlussraum zugeordnet werden. Hier wird auf die anstehende Entscheidung des zuständigen Verwaltungsgerichts zur Anfechtungsklage gegen den ablehnenden Genehmigungsbescheid verwiesen.

Für das Gebiet des Regionalverbandes wurde die Frühzeitige Beteiligung nach BauGB vom 5. Mai 2020 bis zum 12. Juni 2020 durchgeführt. Als Ergebnis der Frühzeitigen Beteiligung hat sich eine Änderung ergeben. Das geplante Vorranggebiet 6403 wird aufgrund der artenschutzrechtlichen Bewertung im schlüssigen Plankonzept gestrichen und soll dem Ausschlussraum zugeordnet werden.

Mit Schreiben vom 11. Mai 2020 wurden die öffentlichen Stellen in der gesamten Planungsregion Südhessen gemäß § 9 Abs. 1 Sätze 2 und 3 ROG aufgefordert, Aufschluss über diejenigen von ihnen beabsichtigten oder bereits eingeleiteten Planungen und Maßnahmen sowie über deren zeitliche Abwicklung zu geben, die für die Planaufstellung bedeutsam sein können. Gleiches gilt für weitere ihnen vorliegende Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind. Als Ergebnis ergeben sich keine Änderungen für die Beplanung der „Weißflächen“.

Der Entwurf der 1. Änderung des TPEE 2019 besteht aus folgenden Dokumenten:

- Gemeinsame Begründung und Änderungen am Textteil
- Änderungen am Kartenteil, einschließlich Datenblätter für jede „Weißfläche“
- Umweltberichte
- Flächensteckbriefe (Informationsmaterial zu den geplanten Vorranggebieten)

Die Unterlagen wurden den Mitgliedern der RVS und VK auf einem USB-Stick zugesandt. Die Geschäftsstellen der Fraktionen erhielten zusätzlich je ein Papierexemplar.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen wird gemäß § 6 Abs. 2 und 3 HLPG sowie nach § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet des Regionalen Flächennutzungsplans durchgeführt.

III 31.1 – 93d 02/2 - 2019
Angelika Buschkühl-Lindermann
Till Felden
Stephan Frucht

Darmstadt, Juli 2020
Tel. 12-8940
Tel. 12-8932
Tel. 12-8936